



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-358/2011 Aktenzeichen: Datum: 28.04.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit					
Betreff: Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
25.05.2011	Ortschaftsrat Buko					
07.06.2011	Haushalts- und Finanzausschuss					
08.06.2011	Hauptausschuss					
23.06.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko.

Beschlussbegründung:

Nach § 44 Abs. 3 Nr. 6 GO LSA entscheidet der Stadtrat abschließend über die Festsetzung allgemein gültiger öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Entgelten.

Im Dorfgemeinschaftshaus „Flämingstube“ der Ortschaft Buko wurde eine Ferienwohnung sowie ein zusätzlicher Konferenzraum fertig gestellt, für deren Nutzung ein Entgelt festgelegt werden muss.

Da es keine kalkulatorischen Zahlen gibt, hat man sich an ortsübliche Preise der bestehenden Fremdenverkehrsvereine angelehnt.

Die damalige Gemeinde Buko besaß bereits eine Entgeltordnung für ihre gemeindliche Einrichtung. Entsprechend Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und der Gemeinde Buko vom 8.7.2008 behält die Entgeltordnung inhaltlich ihre Gültigkeit. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht wurde von dieser empfohlen, keine Änderung zur Entgeltordnung der Gemeinde Buko beschließen zu lassen, sondern diese komplett neu als Entgeltordnung der Stadt Coswig (Anhalt) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Entgeltordnung